



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 26. Juni 2007

N i e d e r s c h r i f t

über die 2. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.06.2007
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel, Harzstraße 2-5, 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Aust, Karl Otto

Ordentliche Mitglieder

Fuder, Jochen
Hantelmann, Peter
Hopert, Horst
Reichenpfader, Bärbel

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Müller, Holger	Beschäftigtenvertreter
Nintemann, Gabriele	Beschäftigtenvertreterin
Schäffer, Heike	Dezernentin
Steinbrügge, Christiana	Leiterin

Von der Verwaltung

Blechinger, Tanja	Protokollführerin
Bujara, Martin	Leiter Musikschule

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung am 09.01.2007
 4. Anfragen
 - 4.1. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
 - 4.2. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 5. Entwicklung der personellen Situation in der Musikschule
Vorlage: XVI-131/2007
 6. Anpassung der Entgeltordnung der Volkshochschule im Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-134/2007
 7. Anpassung der Honorarordnung der Volkshochschule im Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-135/2007
 8. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Aust begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Aust stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung am 09.01.2007

zu TOP 5:

KAbg. Herr Hantelmann weist darauf hin, dass er als stellvertretender Vorsitzender nicht gewählt, sondern benannt worden sei. Es müsse deshalb heißen: „Der Verwaltungsrat fasst den einstimmigen Beschluss, Herrn Hantelmann als Vertreter des Vorsitzenden zu bestimmen“.

Zu TOP 7:

KAbg. Herr Hantelmann stellt fest, dass seine Frage zum „tatsächlichen Zuschussbedarf“ nicht korrekt wiedergegeben sei. Seine Frage lautete: „Wie hat sich der Zuschussbedarf in den letzten 3 Jahren entwickelt?“ Die Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge erklärt daraufhin, dass die Antwort darauf mit dem nächsten Protokoll nachgeliefert wird (s. *Anlage 1*).

KAbg. Herr Hantelmann bemerkt, dass dem Beschlussvorschlag nicht zu entnehmen sei, dass er einstimmig erfolgt sei. Außerdem habe der Verwaltungsrat nicht beschlossen, sondern nur eine Empfehlung abgegeben. Die dafür gebräuchliche Formulierung lautet: „Der Verwaltungsrat empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen: ...“

Zu TOP 4:

Der Vorsitzende Herr Aust fragt, ob die durch das neue elektronische Anmeldeverfahren nun zu einem großen Teil per E-Mail erfolgenden Anmeldungen zu einer Erleichterung für die VHS geführt haben. Die Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge bejaht dies.

Zu TOP 8:

Der Vorsitzende Herr Aust fragt weiter nach dem Starterprojekt. Die Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge erklärt, dass dieses verlängert worden sei und jetzt bis zum 31.12.2007 laufe.

Der Verwaltungsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der angeführten Veränderungen genehmigt der Verwaltungsrat die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 09.01.2007, die allen Kreistagsmitgliedern und den sonstigen Mitgliedern des Verwaltungsrats übersandt wurde.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

KAbg. Herr Hantelmann hat vorab schriftlich Fragen zu den Zuschussbedarfen des BIZ und der Vorlage XVI-131/2007 (Entwicklung der personellen Situation in der Musikschule) gestellt. Frage 1 lautet:

Wie hoch waren bzw. sind die Zuschussbedarfe der Abteilungen des BIZ ohne Berücksichtigung der mit den Aktieneinlagen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen seit 2005 (nur Ergebnisse, ohne Deckungsgrade, für 2007 möglichst aktualisierte Hochrechnung)?

Die Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu. (s. *Anlage 2*)

Zu Frage 2 verständigt sich der Verwaltungsrat darauf, diese Fragen im Zusammenhang mit dem entsprechenden TOP zu behandeln.

TOP 4.2 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Der Vorsitzende Herr Aust stellt fest, dass Fragen von Einwohnern nicht vorliegen.

TOP 5 Entwicklung der personellen Situation in der Musikschule Vorlage: XVI-131/2007

Die Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge erläutert kurz die Hintergründe der Vorlage: Das Bildungszentrum möchte ein neues Mandat einholen, um mit einem entsprechenden Konzept auf neue Entwicklungen im Musikschulbereich zu reagieren.

Der Leiter der Musikschule, Herr Bujara, stellt dieses Konzept vor: Seit 1997 gibt es deutliche Veränderungen in der Musiklandschaft. Neue Aspekte, die vor wenigen Jahren noch keine Rolle spielten, machen es erforderlich, die Arbeit der Musikschule neu auszurichten. Die Stichworte heißen: Ausbau der elementaren Musikerziehung, verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas, mehr Unterricht in Ensemblefächern und mehr Gruppenunterricht. Diese Neuausrichtung betrifft auch das Personal: Qualität und Verlässlichkeit stehen dabei im Vordergrund. Honorarkräfte bieten beides nur bedingt, da gute Musikschullehrkräfte, die auf Honorarbasis engagiert sind, bei einem besseren Angebot, z. B. einer Festanstellung, ihre Honorartätigkeit sofort aufgeben und nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Leiter der Musikschule Herr Bujara nennt als ein neues Angebot der Musikschule beispielhaft das „Klassenmusizieren“ und erläutert auf Anfrage, was darunter zu verstehen ist: Dieses Projekt beginnt mit den 5. Jahrgangsstufen und erstreckt sich über 2 Jahre. Lehrkräfte der Musikschule unterrichten Schüler in kleinen Gruppen – instrumentenbezogen - einmal in der Woche in der Schule. Ein Musiklehrer der Schule führt die Schülerinnen und Schüler mit ihren verschiedenen Instrumenten klassenweise zu einem Orchester oder einem Bläserensemble zusammen. Es besteht also eine enge Verzahnung zwischen Musikschule und Schule. Die Kosten für diese Leistung werden gedeckt über eine Gebühr der Eltern und (in geringem Umfang) einen Zuschuss des Landesmusikrats. Zurzeit sind das Theodor-Heuss-Gymnasium und das Gymnasium im Schloss beteiligt.

Es gibt zahlreiche Fragen von der Seiten der Kreistagsabgeordneten zum TOP:

KAbg. Frau Reichenpfader: Ist die Unterstützung der Schulen durch die Musikschule nötig, weil die Schulen zu wenig Fachkräfte haben?

Leiter der Musikschule Herr Bujara: Nein, das Klassenmusizieren ersetzt nicht den „normalen“ Musikunterricht. Es handelt sich um ein zusätzliches Angebot, das die Qualität der musikalischen Bildung verbessern soll. Die Musikschule bringt vor allem die Praxis in den Musikunterricht, der in den Schulen eher theoretisch orientiert ist. Die Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge weist ergänzend daraufhin, dass von der Weiterführung des Instrumentalunterrichts nach Ende des Schulprojekts auch die Musikschule profitiere. Außerdem dienen diese Maßnahmen der allgemeinen Nachwuchsförderung für die Laienmusik und der musikalischen Bildung insgesamt.

KAbg. Herr Fuder: Ist der Unterricht im Rahmen des Projekts in der Schule als AG oder als üblicher Unterricht organisiert?

Leiter der Musikschule Herr Bujara: Es handelt sich um Unterrichtszeit, die jedoch **zusätzlich** zum allgemeinen Musikunterricht stattfindet.

KAbg. Frau Reichenpfader: Findet ein solcher Unterricht nur an Gymnasien statt? Was ist mit Kindern aus Haupt- und Realschulen?

Leiter der Musikschule Herr Bujara: Ursprünglich setzte dieses Projekt in der Orientierungsstufe (5. und 6. Klassen) an und hätte somit alle Schüler erreicht. Nach Auflösung der OS hat es sich an die Gymnasien verlagert Grundsätzlich kommen jedoch alle Schulformen in Betracht und sinnvoll ist ein Beginn bereits in der Grundschule. Voraussetzung für die Ausweitung der Zusammenarbeit auf andere Schulformen ist aber das Vorhandensein geeigneten Personals. Ein Problem ist, dass die Schulen die Instrumente anschaffen und finanzieren müssen.

KAbg. Herr Hantelmann: Welche Lehrkräfte werden von Seiten der Musikschule eingesetzt und in welchem Umfang?

Leiter der Musikschule Herr Bujara: Am GIS gibt es 2 Orchesterklassen, am THG 2 Bläserklassen. Zusammen sind das etwa 130 Schülerinnen und Schüler. Zurzeit unterrichten hier 6 Musikschullehrkräfte auf Honorarbasis mit insgesamt 27,33 Unterrichtsstunden.

KAbg. Herr Hantelmann: Was ist der Landesmusikrat?

Der Leiter der Musikschule Herr Bujara verweist auf das Protokoll (s. Anlage 3)

Die Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge ergänzt: Die finanzielle Beteiligung des Landesmusikrats am „Klassenmusizieren“ ist gering. Er leistet lediglich eine Anschubfinanzierung von 800,- € /Projekt. Den Hauptteil der anfallenden Kosten tragen die Eltern über Gebühren. Monatlich zahlen die Eltern 30,- € für einen Platz in einer Orchesterklasse und 17,50 € für die Bläserklassen. Diese Gebühren sind kostendeckend kalkuliert. Die Gesamteinnahmen liegen bei 34.000,- € /Jahr.

KAbg. Herr Hantelmann: Steigen die Kosten für die Eltern wenn für den Instrumentalunterricht an den Schulen statt Honorarkräften fest angestellte Musiklehrer beschäftigt werden?

Die Beantwortung wird an das Protokoll verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kostenbeteiligung der Eltern soll zunächst nicht höher werden. Zwar sollen künftig hauptamtliche Musikschullehrkräfte in der Kooperation mit Schulen eingesetzt werden, sodass das Angebot für sich allein betrachtet teurer werden müsste. Betrachtet werden muss jedoch das Konzept als Ganzes: Die Zusammenarbeit mit Schulen geschieht bisher auf der Basis von temporären Projekten. Künftig soll diese Zusammenarbeit, aufgrund ihrer zentralen Bedeutung, zu den Kernaufgaben der Musikschule gehören. Dieser Vorstellung entspricht die Umgestaltung der Personalstruktur in Richtung Ensemble-Fächer mit einem Kernbestand an Hauptamtlichen und mit den in der Vorlage aufgezeigten finanziellen Auswirkungen.

Der Leiter der Musikschule Herr Bujara erläutert weiter zur Umstrukturierung der Personalsituation in der Musikschule: Der Umbau soll verstärkt in Richtung Ensemble-Fächer gehen, die im Gruppenunterricht erteilt werden (zu Lasten der solistischen Instrumente und des Einzelunterrichts). Für die Ensemble-Instrumente gibt es in der Musikschule zu wenig Fachkräfte. Beim Ausscheiden von Fachlehrern für Einzel-Instrumente (z. B. Klavier, Flöte) sollen die freiwerdenden Stellen mit Lehrkräften für Ensemble-Instrumente besetzt werden. Um diese neuen Lehrer zu binden und somit eine verlässliche Planung zu gewährleisten, müssen feste Verträge geschlossen werden. Der Unterricht für Instrumente wie Klavier und Flöte hingegen kann künftig verstärkt mit Honorarkräften bewältigt werden. Auch für Einzelprojekte, Fortbildungen etc. können Honorarkräfte eingesetzt werden.

Es wird von verschiedenen Seiten (Frau Steinbrügge, Herr Aust) noch einmal darauf hingewiesen, dass es nicht darum gehe, neue Stellen zu schaffen, sondern lediglich auf den Abbau weiterer Stellen (wie 1997 vom Kreistag beschlossen) zu verzichten. Die bereits mit KW-Vermerk gekennzeichneten Stellen werden, wie geplant, wegfallen. Das führt zu einer Einsparung von 60.000,- € /Jahr. Es entstehen also keine zusätzlichen Kosten, sondern es wird „nur“ nicht so viel eingespart, wie aufgrund des „alten“ Kreistagsbeschlusses möglich.

Zu den Fragen von KAbg. Hantelmann:

2a) Wann werden die entsprechenden 4,27 Planstellen (s. 2.3) jeweils frei?

Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge: 16,22 Unterrichtsstunden sind bereits jetzt vakant, eine weitere Stelle wird am 30.09.2009 frei, danach sukzessive die weiteren Stellen. Die Details werden über das Protokoll beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stellensituation in der Musikschule entwickelt sich wie folgt:

0,54 Stellen seit 1.01.2006 nicht besetzt

1 Stelle zum 30.09.2009

0,93 Stellen zum 30.04.2010 – Freistellungsphase ab 1.05.2007

Die weiteren Stellen werden spätestens mit Erreichen der Altersgrenze frei (früheres Ausscheiden nicht ausgeschlossen).

0,27 Stellen zum 30.04.2009 (variabler TVöD-Vertrag, Stand 1.10.2006)

0,50 Stellen zum 30.04.2010 (variabler TVöD-Vertrag, Stand 1.10.2006)

0,40 Stellen zum 30.04.2012 (variabler TVöD-Vertrag, Stand 1.10.2006)

0,17 Stellen zum 30.09.2012 (variabler TVöD-Vertrag, Stand 1.10.2006)

1 Stelle zum 31.10.2012

2b) Ist der KT-Beschluss vom 17.2.1997 nicht auch so verstehbar: nur bei freiwerdenden Planstellen sollen **grundsätzlich** Honorarverträge abgeschlossen werden? Ist die unter 3. angeführte „Forderung“ nach Reduzierung zwingend? Bis 2012 bleiben 6,63 (10,90 - 4,27) Planstellen erhalten. Ausnahmen zur Besetzung der Planstellen sind im Beschluss enthalten.

Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge: Es ist richtig, dass Ausnahmen möglich sind, das stellt der Beschluss ja auch ausdrücklich fest. Aber Ausnahmen bleiben eben Ausnahmen, die jeweils einer ganz besonderen Begründung bedürfen. Wann ein solcher Fall gegeben ist, ist Interpretationssache. Das BIZ wünscht sich für den aufgezeigten Umbau der Musikschule einen Handlungsrahmen, in dem sich die Musikschule entsprechend den neuen Anforderungen flexibel bewegen kann.

2c) In welchem Umfang wird durch Musikschullehrkräfte an welchen Schulen bisher unterrichtet und wie soll dieser Unterricht im Einzelnen ausgeweitet werden? Bezogen auf das Klassenmusizieren wurde die Frage bereits oben beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Zusammenarbeit mit der Großen Schule musste mangels geeignetem Personal vorläufig eingestellt werden, soll aber wieder aufgenommen werden. Für Grundschulen sollen künftig Chorklassen sowie Elementare Musikerziehung mit Percussion- und Rhythmikschwerpunkten angeboten werden. Hinzuweisen ist auf die Musiziertage mit Grundschulen (Remlingen, Denkte und Fümmele) ebenso wie auf die Zusammenarbeit mit der Haupt- und Realschule in Sickinge. Langjährige Zusammenarbeit besteht mit der Peter-Räuber-Schule: Viele Projekte (Workshops, Musiziertage) wurden mit der Musikschule als „Zentrale“ der Kontaktstelle Musikgeplant und durchgeführt.

Ein weiteres neues Aufgabenfeld stellt sich im Rahmen der Ganztagsangeboten. Hier macht die Musikschule ein umfangreiches Angebot zur musikalischen Bildung (vgl. Tischvorlage „Angebote für Schule am Nachmittag“, Anlage 3). Mit der „Schule am Teichgarten“ ist auf dieser Grundlage eine Kooperation ab September 2007 fest eingeplant.

Der Vorsitzende Herr Aust weist auf das Strategiepapier des Bildungszentrums (Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel 2006 bis 2011 – Strategieentwicklung) hin. Dort heißt es, dass der Anteil der Honorarkräfte an der Musikschule im Vergleich zu den festangestellten Musiklehrern künftig zu erhöhen sei. Da dieses Papier erst vor einem Jahr beraten und empfohlen wurde, werde es in den Fraktionen erhöhten Beratungsbedarf geben.

Die Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge weist darauf hin, dass inzwischen auf allen Seiten die Erkenntnis gewachsen sei, dass es größerer Anstrengungen im Bereich Erziehung und Bildung bedarf, um Defizite bei Bildung und Ausbildung zu beheben, um den demografischen Wandel zu bestehen, um Kinder und Familien zu unterstützen, um Wirtschaftskraft zu erhalten. Mit Sparen allein komme man nicht zum Ziel, vielmehr seien dafür auch „kommunale Investitionen“ nötig.

KAbg. Herr Hantelmann stellt den Antrag, heute keinen Beschluss zur Vorlage zu fassen und die Angelegenheit vorerst in den Fraktionen zu beraten. KAbg. Herr Fuder bekundet seine prinzipielle Sympathie für das Konzept. Er wird in seiner Fraktion für Unterstützung werben.

Der Verwaltungsrat des Bildungszentrums gibt keine Beschlussempfehlung zu der Vorlage XVI-131/2007, sondern verweist sie einstimmig zur Beratung in die Fraktionen.

**TOP 6 Anpassung der Entgeltordnung der Volkshochschule im
Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-134/2007**

Die Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge begründet die Anpassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule: Die Anpassung von 0,10 € pro Unterrichtsstunde in ausgewählten Fachbereichen wurde aufgrund eines regionalen Vergleichs vorgenommen. Auch für die Erhöhung der Gebühren für die Haupt- und Realschulkurse basiert auf einem solchen Vergleich und liegt nach einer 10%igen Erhöhung noch weit unter den in der Region üblichen Gebühren.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsrat empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen: Die Entgeltordnung für die Veranstaltungen der Volkshochschule, zuletzt geändert am 17.07.2006, wird in dem die Volkshochschule betreffenden Teil – Ziff. 1-2 – geändert und erhält die in der Anlage beigefügte Fassung. Die Änderung tritt zum 01.08.2007 in Kraft.

**TOP 7 Anpassung der Honorarordnung der Volkshochschule im
Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-135/2007**

Die Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge erläutert die Gründe für die Anpassung der Honorare. Die letzte Anpassung sei 2002 erfolgt. Im regionalen Vergleich liegt der Stundensatz von 16,-- € deutlich unter dem Durchschnittswert. Hier soll deshalb eine Anpassung auf das regionale Niveau erfolgen, sodass es künftig zwei Standard-Honorare geben soll: 17,-- € und 18,-- €. Durch die Erhöhung entstehen jährliche Mehrkosten von 5.300,-- €, die kompensiert werden mit den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Entgelte (s. TOP 6).

KAbg. Herr Fuder stellt dazu 3 Fragen:

1.) Worin liegt die Unterscheidung zwischen 17,-- € und 18,-- € begründet?

Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge: Die Differenzierung ist „historisch“ gewachsen. So hielt man beispielsweise die Qualifikationsanforderungen, die an EDV-Dozenten zu stellen sind, für vergleichsweise hoch. Aus heutiger Sicht erscheinen diese Differenzierungen nicht mehr gerechtfertigt. Das Ziel sei ein einheitliches Standardhonorar für alle Bereiche.

KAbg. Herr Fuder schließt die Frage an: Warum erhöht man nicht jetzt gleich von 16,-- € auf 18,-- €?

Beschäftigtenvertreter Herr Müller: Dies würde weitere Mehrkosten von ca. 20.000,-- € bedeuten.

Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge: Wir halten eine schrittweise Angleichung für besser vermittelbar und wirtschaftlich vernünftiger.

2.) Warum schafft man nicht die Fahrtkosten zugunsten höherer Honorarsätze ab?

Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge: Darüber habe man nachgedacht, sich aber dagegen entschieden. Um Angebote auch in der Fläche vorzuhalten, haben Dozentinnen und Dozenten einen erhöhten Fahrtaufwand, der durch Fahrtkosten ausgeglichen werden sollte.

3.) Üben die Honorarkräfte bei der VHS Wolfenbüttel eine zusätzliche Tätigkeit zu einer hauptberuflichen Aufgabe aus oder ist die Honorartätigkeit ihre einzige Verdienstquelle?

Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge: Hierüber hat die VHS keine verlässlichen Informationen. Beschäftigtenvertreter Herr Müller geht davon aus, dass es für die meisten Dozenten eine zusätzliche Tätigkeit ist.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsrat empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen: Die Entgeltordnung für die Veranstaltungen der Volkshochschule, zuletzt geändert am 17.07.2006, wird in dem die Volkshochschule betreffenden Teil – Ziff. 1-2 – geändert und erhält die in der Anlage beigefügte Fassung. Die Änderung tritt zum 01.08.2007 in Kraft.

TOP 8 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Die Dezernentin Frau Schäffer erklärt, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

Die Leiterin des Eigenbetriebes Frau Steinbrügge informiert noch zum Thema „Schule am Nachmittag“: Im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Landkreises Ganztagsangebote zu fördern, haben die Abteilungen des BIZ einen gemeinsamen Angebotskatalog für „Schule am Nachmittag“ erstellt (s. *Anlage 4*). Die Rückmeldungen von den Schulen seien positiv, wobei die Schulen jetzt vor der Frage stünden, wofür sie die aus der Förderrichtlinie zur Verfügung stehenden Mittel des Landkreises verwenden wollen.

Der Vorsitzende Herr Aust dankt den Anwesenden und beendet die Sitzung um 17.45 Uhr.

Vorsitzender

Leiterin des Eigenbetriebes

Protokollführerin

Vorsitzender

Protokollführer/in